



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-EF-02446-AW-01

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Ratsversammlung

Termin

23.03.2016

Zuständigkeit

schriftliche Beantwortung

Eingereicht von

Dezernat Wirtschaft und Arbeit

Betreff

Fehlende Sicherheitseinrichtungen am Flughafen Leipzig- Halle

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Sachverhalt:

Die Stadt Leipzig hat sich und setzt sich auch nach wie vor für einen aktiven Lärmschutz ein. Die in dem Ihnen aufgeführten Ratsbeschluss RB V 650/11 enthaltenden Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes wurden als Antrag in die Sitzung der Fluglärmkommission eingebracht. Diese werden seitdem sukzessive geprüft und ausführlich diskutiert bzw. erfahren eine Umsetzung.

So sind beispielsweise im November 2015 auf Schkeuditzer und Leipziger Flur die Anpflanzungen für einen Hochwald begonnen worden, ein Ergebnis der vorangegangenen Analyse und Diskussion des Leipziger Antrages innerhalb der Fluglärmkommission. Desweiteren erfolgt eine Optimierung der Anflugrouten. So wurde am 16.10.2014 das kontinuierliche Sinkflugverfahren eingeführt und im Dezember mit dem Probetrieb des Point-Merge-Anflugverfahren begonnen, welches eine Fluglärmreduzierung großer Teile des Stadtgebietes bewirken soll.

Zu Frage 1:

Der Flughafen Leipzig/Halle ist für einen Parallelbetrieb auf beiden Start- und Landebahnen zugelassen. Die hierfür notwendige Sicherheitstechnik und Infrastruktur ist seit Inbetriebnahme beider Landebahnen vorhanden und gewährleisten einen sicheren Flugbetrieb. Sie könnten sogar eine deutlich höhere Anzahl an Flugbewegungen bewerkstelligen, als derzeit benötigt.

Im Jahr 2014 hat die Deutsche Flugsicherung GmbH im Ergebnis ihrer Sicherheitsbewertung das Sicherheitsrisiko aufgrund von Kreuzungsvorgängen für die vorgeschlagene Variante der Verteilung auf die Start und Landebahnen nach geographischem Ziel in der Fluglärmkommission vorgestellt und nachgewiesen.

Die Kapazitäten der Start- und Landebahnen werden nur durch am Boden kreuzende Verkehre beeinträchtigt.

Zu Frage 2+3:

Da sich der DHL-Hub am südlichen Rand beider Start- und Landebahnen befinden und nicht wie der Flughafen zentral mittig, würde im nächtlichen Parallelbetrieb (und somit DHL als Hauptnutzer in dieser Zeit) ein erheblicher Kreuzungsverkehr auf der Start und Landebahn Süd entstehen.

Die Deutsche Flugsicherung GmbH hat in den Sitzungen der Fluglärmkommission mehrfach deutlich gemacht, dass das derzeit Nachts angewendete Bahnnutzungskonzept sicher und für den aktuellen Bedarf ausreichend ist.

In der Kommission wird jedoch intensiv an einer Lösung zur Änderung des nächtlichen Bahnnutzungskonzeptes im Hinblick auf einen fluglärmschutzoptimierten und sicheren nächtlichen Parallelbahnbetrieb gearbeitet. Erst wenn sich alle am Nachtflug Beteiligten auf eine Variante verständigt haben, können Angaben zu evtl. anfallenden Kosten und Terminen zur Umsetzung gemacht werden.

Anlagen: